



Top aktuell!

Seminarprogramm 2013

Der Postversand erfolgt in der vorletzten November-Woche

Inhalte

[TITEL](#)

[FINANZIERUNG](#)

[EU-INFO](#)

[NACHRICHTEN](#)

[GEMEINNÜTZIGKEIT/STEUERN](#)

[LITERATUR/MEDIEN](#)

[RAUMSUCHE](#)

[OFFENE STELLEN](#)

AKTUELLE SEMINARE

[Erfolgreiche Büroorganisation](#)

am 27.–28. Nov. 2012

[Online-Fundraising](#)

– Lg. Praxis Fundraising – am 4. Dez. 2012

[Ressourcenorientiertes Selbstmanagement](#)

für Führungskräfte am 11.–12. Dez. 2012

[Wege zur Klarheit und Selbstbestimmung](#)

im Beruf am 30.–31. Jan. 2013

Titel

Kreative Prozesse in Beratung und Coaching ermöglichen

An Coaching- und Beratungsgespräche haben wir den Anspruch, dass sie zielführend sind: wir möchten in der Regel eine Situation oder eine Aufgabe „konstruktiv“ lösen.

KlientInnen, die Beratung oder Coaching suchen, befinden sich meist in einer Situation, in der sie alleine nicht weiter wissen. Der Leidensdruck hat ein Maß erreicht, das schwer zu ertragen ist und eine zielführende Richtung ist in vielen Fällen nicht erkennbar angesichts des vorliegenden Problem- und Handlungsdrucks.

Der hier vorgestellte Coaching-Ansatz „Experiential Concept Coaching“ (ECC) begreift Situationen, die als problematisch empfunden werden als impliziten Suchprozess nach neuen Lösungen und geht davon aus, dass mit dem Problemerleben ein implizites Wissen, „wie es besser wäre“ verbunden ist. Anders gesagt: Wenn ich eine Situation oder eine Vorgehensweise als problematisch oder mangelhaft erlebe, habe ich zugleich bereits eine unbewusste Vorstellung davon, wie es „eigentlich“ sein müsste. Aufgabe von Coaching und Beratungsprozessen ist es, dieses „heimliche“ Wissen der KlientInnen zu aktivieren.

Aktivierung von Wissen über bedeutsame Erfahrungen

Um diesen Prozess zu unterstützen, werden im ECC Anleitungen gegeben, die vergangene Erfahrungen lebendig werden lassen, so dass sie als Quellen neuer Entwicklungen zur Verfügung stehen. Ausgehend von eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen wird ein Verständnis der aktuellen Situation möglich: das Erlebte wird in einen Zusammenhang

bedeutsamer anderer Ereignisse gestellt.

Zugleich werden die eigenen Erfahrungen genutzt, um in der aktuellen Situation zu neuen Einsichten und neuen produktiven Haltungen und Verhaltensweisen zu gelangen. Bei jedem Schritt wird überprüft: ist es wirklich das, worum es mir geht, was wichtig ist? Angesichts der so erarbeiteten erfahrungsbasierten „Lösungen“ erleben KlientInnen einen hohen Grad an innerer Zustimmung und Zuversicht.

Systematische Schritte zur Förderung kreativer Prozesse

Zur Verdeutlichung hier einige exemplarische Schritte des ECC:

- Aktivierendes Interview: Was beschäftigt dich an der momentanen Situation? Welche Impulse zur Veränderung sind vorhanden? Was genau würdest du verändern wollen...? (z.B. „Ich möchte stressfreier arbeiten.“ Was bedeutet „stressfrei“ für dich?)
- Arbeit mit eigenen Erfahrungen: Wo hast du das, worum es dir geht, schon einmal positiv erlebt... (z.B. Wann hast du stressfreieres Arbeiten schon einmal erlebt?)
- Muster finden: Was kannst du daraus lernen? Was hat dazu beigetragen, dass die Situation so positiv, erfolgreich war? (z. B. Welche Bedingungen haben dir stressfreieres Arbeiten in diesem Fall ermöglicht?)
- „Kreuzen“: Welche Kriterien / Vorgehensweise kannst du davon ableiten für die jetzige Situation?
- „Konzept erstellen“: Was wären die Schwerpunkte der neuen Vorgehensweise? Wie haben diese Schwerpunkte miteinander zu tun? Was haben sie mit meinem Alltag zu tun? (z.B. Welche Schwerpunkte spielen eine grundlegende Rolle für dich, wenn es um zukünftiges stressfreieres Arbeiten geht?)
- Welche handlungswirksamen Ziele lassen sich von den inhaltlichen Schwerpunkten ableiten?

Nutzen für BeraterInnen und Coachs

Coachs und BeraterInnen, die mit diesem Ansatz arbeiten, lernen, wie sie wirkungsvoll die Suche nach neuen Lösungen durch die KlientInnen unterstützen können. Sie erfahren, wie Sie KlientInnen, die in ihrem Belastungserleben gefangen sind, in die Lage versetzen können, kompetente Lösungsansätze auf der Basis ihrer eigenen Erfahrungen zu formulieren. Damit unterstützen sie ihre KlientInnen in deren Bedürfnis nach Autonomie und stärken deren Vertrauen, selbst tragfähige Lösungen entwickeln zu können.

Der Workshop [„Neue Lösungen entwickeln in Coaching und Beratung“](#) am 20.–22.02.2013 vermittelt grundlegende systematische Schritte der ECC-Methodik in Coaching und Beratung und gibt Gelegenheit, die Methodik anhand von eigenen Beispielen einzuüben.

Heinke Deloch, M.A., freiberufl. Trainerin und Beraterin, Ausbilderin der GwG

[zurück zum Seitenanfang](#)

Finanzierung

Preis für Nachbarschaftsprojekte ausgeschrieben

Die Montag Stiftung Urbane Räume will Initiativen auszeichnen, die dazu beitragen, das Zusammenleben in der Nachbarschaft lebenswerter zu machen. Bewerben können sich Menschen mit Ideen oder bereits laufenden Projekten. Das Preisgeld beträgt insgesamt 100.000 Euro. Die Bewerbungen können bis 31. Dezember 2012 online eingereicht werden. Die Montag Stiftung Urbane Räume ist eine von vier Stiftungen des Bonner

Bauunternehmers Carl Richard Montag. Näheres unter: www.neue-nachbarschaft.de/

Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft September 2012

[zurück zum Seitenanfang](#)

EU-Infos



Europäischen Hilfsfonds gegen Armut

Die Europäische Kommission hat die Einrichtung eines Fonds vorgeschlagen, um die am stärksten von Armut betroffenen Menschen in der EU zu unterstützen.

Aus dem Fonds würden Programme der Mitgliedstaaten gefördert, über die Nahrungsmittel an die ärmsten Menschen und Kleidung sowie andere wichtige Alltagsgüter an obdachlose Menschen und unter materieller Armut leidende Kinder abgegeben werden. Der Vorschlag wird nun zur Verabschiedung an das Europäische Parlament und den EU-Ministerrat weitergeleitet.

In ihrem Entwurf für einen mehrjährigen Finanzrahmen vom Juni 2011 hat die Kommission für den Fonds **2,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014-2020** eingeplant. Die Kosten für die nationalen Programme würden zu 15 % von den Mitgliedstaaten getragen werden, die verbleibenden 85 % kämen aus dem Fonds.

[Presseerklärung](#)

PROGRESS Aufruf –

Förderung sozialer Innovation und sozialpolitischen Experimentierens

Das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität der Europäischen Union (EU) – PROGRESS – wurde aufgelegt, um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit bereitzustellen.

Die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung fördert soziale Innovation und sozialpolitisches Experimentieren als neue Möglichkeiten, den sozialpolitischen Herausforderungen zu begegnen: neuen sozialen Bedürfnissen, zunehmenden Haushaltszwängen, der Einbeziehung der relevanten Interessenträger in jeder Phase des Politikzyklus und der Bewertung der sozialen Auswirkungen von Entscheidungen.

Sozialpolitische Experimente sind

- politische Maßnahmen, die innovative Antworten auf soziale Bedürfnisse liefern,
- aufgrund bestehender Unsicherheiten über ihre Auswirkungen im kleinen Maßstab umgesetzt werden,
- unter Bedingungen, die die Möglichkeit zur Messung ihrer Auswirkungen gewährleisten,
- um im größeren Maßstab wiederholt zu werden, falls sich die Ergebnisse als überzeugend erweisen.

Die Kommission lädt potenzielle Antragsteller ein, insbesondere die folgenden Themen in Betracht zu ziehen:

- Förderung von Aktivierungsmaßnahmen zugunsten Jugendlicher
- Bereitstellung hochwertiger Kinderbetreuungseinrichtungen
- Förderung eines aktiven Alterns bei guter Gesundheit

Einreichfrist: 15. Februar 16 Uhr

[Weitere Infos](#)

Nachrichten

Neue Regeln für Minijobs und Gleitzone

Ab 1. Januar 2013 wird die Geringfügigkeitsgrenze von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Die Gleitzone-Regelungen gelten dann bis zu einem Entgelt von 850 EUR. Darüber hinaus bringt die Reform der Minijobs-Übergangsregelungen mit sich, die bis 2014 gelten.

Wer ab 1. Januar 2013 eine Beschäftigung mit einem regelmäßigen Entgelt von höchstens 450 EUR aufnimmt, ist geringfügig beschäftigt. Damit besteht Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Bislang sind geringfügig Beschäftigte in der Rentenversicherung versicherungsfrei. Arbeitnehmer haben aber die Möglichkeit, auf die Rentenversicherungsfreiheit zu verzichten („Opt-in“). Rund fünf Prozent der Beschäftigten haben davon Gebrauch gemacht.

Achtung: Neu ist, dass ab 1. Januar 2013 grundsätzlich Rentenversicherungspflicht besteht, den Minijobbern aber ein Befreiungsrecht eingeräumt wird („Opt-out“).

Übergangsregelungen für bestehende Minijobs:

Für Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem 1. Januar 2013 bestanden haben, greifen Bestandsschutz- und Übergangsregelungen. Grundsätzlich ändert sich für bereits bestehende geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nichts. Sie bleiben rentenversicherungsfrei. Auf Antrag können Minijobber die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung wählen.

Für bisher rentenversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt zwischen 400,01 EUR und 450,00 EUR bleibt die Rentenversicherungspflicht bestehen, ohne dass eine Befreiungsmöglichkeit vorgesehen wäre.

In den übrigen Versicherungszweigen gilt: Für bislang kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem Entgelt zwischen 400,01 EUR und 450,00 EUR bleibt es bis längstens 31. Dezember 2014 bei der Versicherungspflicht. In dieser Zeit bleibt es auch bei der alten Gleitzone-Regelung und der damit verbundenen Beitragslastverteilung.

Quelle: AOK praxis aktuell DIREKT Nov. 2012

Rentenversicherungs-Beitragssätze 2013

Ebenfalls am 25. Oktober 2012 hat der Bundestag in 2. und 3. Lesung das Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragssatzgesetz 2013) verabschiedet. Danach werden zum 1. Januar 2013 die Beitragssätze zur allgemeinen Rentenversicherung auf 18,9 % (nicht wie ursprünglich vorgesehen auf 19,0 %) und zur knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1 % (nicht wie ursprünglich vorgesehen auf 25,2 %) abgesenkt. Auch dieses Gesetz wird am 23. November 2012 abschließend im Bundesrat behandelt.

Quelle: AOK praxis aktuell DIREKT Nov. 2012

Pflegeaushilfen sind keine Selbstständigen

In der Praxis werden durch Agenturen vermehrt Pflegepersonen zeitlich begrenzt als vermeintlich selbstständig Tätige in Krankenhäuser, Alten- oder Pflegeheime vermittelt. Sie übernehmen dort Krankheits- und Urlaubsvertretungen oder kompensieren sonstige außergewöhnliche Arbeitsbelastungen. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung betrachten diese Pflegepersonen jedoch als abhängig Beschäftigte – wie das von ihnen vertretene Stammpersonal. Die Pflegepersonen sind hinsichtlich Arbeitszeit, -ort, -dauer und Arbeitsausführung weisungsgebunden. Sie müssen sich an die dortigen Gepflogenheiten anpassen sowie den Weisungen der jeweiligen Leitung (z. B. Stationsarzt/ -schwester, Anästhesist, OP- Arzt, Pflegedienstleitung) Folge leisten. Ihre Arbeitsleistung unterscheidet

sich nicht von der der festangestellten, abhängig beschäftigten, Pflegepersonen. Es hat auch kein entscheidendes Gewicht, wenn die Pflegekräfte ein Gewerbe anmelden, Einkommensteuer abführen, der Berufsgenossenschaft die Tätigkeitsaufnahme mitteilen, eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. (LSG Hamburg, Urteil v. 18.5.2004, L 1 KR 80/04)

Quelle: *summa summarum* 4/2012

[zurück zum Seitenanfang](#)

Gemeinnützigkeit/Steuern

Gemeinnützige Arbeit stärken

Die Bundesregierung will steuerliche Regelungen vereinfachen und so die Vereinsarbeit erleichtern:

- Die Frist zur Mittelverwendung wird um ein Jahr verlängert. Bisher müssen Vereine und andere gemeinnützige Organisationen ihre Einnahmen grundsätzlich im folgenden Jahr für ihre gemeinnützigen Zwecke ausgeben.
- Die Bildung einer "freien Rücklage" wird erleichtert: Ein Teil der Einnahmen kann unter engen Voraussetzungen zurückgelegt werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel können künftig zwei Jahren vorgetragen werden.
- Wiederbeschaffungsrücklage gesetzlich festgelegt: Damit wird die bisherige Verwaltungspraxis gesetzlich festgeschrieben. Die Rücklagenbildung für teurere Ersatzinvestitionen, zum Beispiel einen neuen Vereinsbus ist damit legal.
- Erhöhung der Umsatzgrenze für Sportveranstaltungen von 35.000 auf 45.000 Euro. Damit sind kleinere Veranstaltungen steuerfrei. Das spart Vereinen bürokratischen Aufwand. Bei höheren Umsätzen müssen alle Veranstaltungen voll versteuert werden. (d.h., die Grenze für den Bereich der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe wird auf 45.000€ angehoben, Anm. d. Red.)
- Die steuer- und sozialabgabefreie Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr.26 EStG) soll um 300 Euro auf 2.400 Euro steigen, die allgemeine Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr.26a EStG) um 220 Euro auf 720 Euro pro Jahr.
- Die zivilrechtliche Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen (Vergütung bis maximal 720 Euro/Jahr) soll beschränkt werden. Damit sollen sie nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften. Diese Haftungsbeschränkung galt bisher nur für Mitglieder des Vorstands.

Quelle: *Bundesregierung vom 24.10.2012*

Zweckänderung nur bei Änderung des Vereinscharakters

Eine die Zustimmung aller Mitglieder erfordernde Änderung des Vereinszwecks liegt nur vor, wenn sich der Charakter des Vereins, also der oberste Leitsatz für die Vereinstätigkeit, ändert, um derentwillen sich die Mitglieder zusammen geschlossen haben (*OLG München, Beschluss vom 15.09.2011, 31 Wx 363/11*)

Quelle: *Thomas von Holt, RA und Steuerberater, www.vonHolt.de*

Behandlung von Aufwendungen für Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen

Aufwendungen für im überwiegend betrieblichen Interesse des Arbeitgebers durchgeführte Betriebsveranstaltungen dürfen pro Arbeitnehmer nicht mehr als 110 € inkl. Umsatzsteuer betragen. Kosten für Aufwendungen teilnehmender Angehöriger der Arbeitnehmer sind diesen zuzurechnen. Außerdem dürfen maximal zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr durchgeführt werden. Wird die Freigrenze von 110 € überschritten, ist der Gesamtbetrag als

Arbeitslohn zu versteuern.

Bei den am Ende eines Jahres üblichen Weihnachtsfeiern sollte noch Folgendes beachtet werden:

- Geschenkpäckchen bis zu einem Wert von 40 € inklusive Umsatzsteuer, die anlässlich solcher Feiern übergeben werden, sind in die Berechnung der Freigrenze einzubeziehen.
- Geschenke von mehr als 40 € inklusive Umsatzsteuer sind grundsätzlich steuerpflichtiger Arbeitslohn und deshalb nicht bei der Prüfung der Freigrenze zu berücksichtigen. Die gezahlten Beträge können dann aber vom Arbeitgeber mit 25 % pauschal versteuert werden.
- Geldgeschenke, die kein zweckgebundenes Zehrgeld sind, unterliegen nicht der Pauschalierungsmöglichkeit und müssen voll versteuert werden.

(im Falle öffentlicher Bezuschussung sind zudem zuwendungsrechtliche Einschränkungen zu beachten! Anm. d. Red.)

Quelle: COX Mandantenbrief November 2012

Kleinspendenregelung (bis 200 €) wird vereinfacht

In Anpassung an die heute gängigen Online-Zahlungsverfahren wird der Nachweis für Kleinspenden vereinfacht. Künftig ist kein Vordruck des Spendenempfängers mehr erforderlich. Der Referentenentwurf der Bundesregierung einer "Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen" vom 10.09.2012 sieht Erleichterungen beim vereinfachten Zuwendungsnachweis (Kleinspendenregelung) vor. Das Verfahren wird an das SEPA-Verfahren und andere gängige bargeldlose Zahlungsverfahren (z. B. PayPal) angepasst. § 50 Absatz 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung wird dazu entsprechend geändert.

Neu ist, dass kein Buchungsbeleg des Spendenempfängers – also der gemeinnützigen Organisation – mehr vorgelegt werden muss. Es genügt, wenn aus der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich ist.

Quelle: Vereinsinfobrief Nr. 251 Vereins-Knowhow

Neue Muster für Zuwendungsbestätigungen

Mit Schreiben vom 30. August 2012 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) aktualisierte Muster für Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Spätestens ab 1. Januar 2013 sind die neuen Muster verbindlich anzuwenden.

[Muster für Zuwendungsbestätigungen](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Literatur/Medien

Konzeptheft Chancen- und Risikomanagement

Angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktoren ist ein Chancen- und Risikomanagement für Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft unverzichtbar geworden: Nur durch das gezielte Ergreifen von Chancen können Entwicklungen aktiv mitgestaltet werden. Genau hier setzen die Autoren Thomas von Holt und Christian Koch an. Sie beschreiben zunächst die Bestandteile eines Chancen- und Risikomanagements sowie die typischen Phasen einer Krisenentwicklung. Anschließend schlagen sie eine Vorgehensweise für den Aufbau eines Chancen- und Risikomanagement-Systems vor.

Das Konzeptheft steht auf der Website der Bank für Sozialwirtschaft unter http://www.sozialbank.de/bfs_publicationen/#c644 zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Führungszeugnisse für Neben- und Ehrenamtliche

Der Deutsche Verein hat jetzt seine Empfehlungen zu Führungszeugnissen für neben- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet. Ziel der Empfehlungen ist es, die Kinder- und Jugendhilfe vor Ort bei der Umsetzung der Regelungen in § 72 a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII zu unterstützen. Sie richten sich vor allem an die örtlichen und überörtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie an die Zusammenschlüsse auf Länder- und Bundesebene.

Link zum [Download](#)

Arbeitshilfe Führungszeugnis

Diese Broschüre vom deutschen Bundesjugendring zu Führungszeugnissen für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz richtet sich an Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene. Neben Hintergrundinformationen zum Bundeskinderschutzgesetz gibt die Broschüre Orientierung für Gespräche oder Verhandlungen mit Jugendämtern. Wann besteht keine Führungszeugnispflicht? Wie kommen Vereinbarungen mit dem Jugendamt zustande? Was soll in Vereinbarungen stehen? Auf diese Frage gibt es Antworten. Die Druckversion ist leider vergriffen.

Link zum [Download](#)

Engagementbericht

Der erste Engagementbericht von BMFSFJ in Auftrag vor ca. zwei Jahren in Auftrag gegeben wurde jetzt veröffentlicht. Auf über 1.000 Seiten kann jeder nachlesen, in welcher Form Engagement in Deutschland von Menschen und Unternehmen betrieben wird. Bürgerschaftliches Engagement wird in diesem Bericht definiert als „freiwillige Mitverantwortung im und für den öffentlichen Raum. Es reflektiert und anerkennt die Bürgerpflichten gegenüber dem Gemeinwesen. Es wird von Individuen und Organisationen erbracht.“ (S.886).

Link zum [Engagementbericht](#)

SSIR: Innovation wird überschätzt

Innovation sollte nicht als Ideologie verstanden werden, schreiben Christian Seelos und Johanna Mair in "Innovation Is Not the Holy Grail" in der Stanford Social Innovation Review (SSIR, Fall 2012 | Volume 10, Number 4). Zu häufig werde Innovation an den Ergebnissen gemessen. Die Autoren empfehlen, Innovation als Prozess zu begreifen, weil so eine Vielzahl von Faktoren innerhalb der Organisation in den Blick gerät. So verstanden, sei Innovation produktiver. "Finally, our process approach to social innovation is an attempt to swing the pendulum back from the supply side of social innovation to the demand side of social innovation", schließen sie.

Weitere Infos unter: www.ssireview.org/articles/entry/innovation_is_not_the_holy_grail

Quelle: Nachrichtendienst Bürgergesellschaft August 2012

[zurück zum Seitenanfang](#)

Raumsuche

Büroräume gesucht

Für unsere Geschäftsstelle suchen wir spätestens zum 01.01.2013 zwei bis drei Büroräume (ca. 60 m²) gerne auch in einer Bürogemeinschaft möglichst in zentraler Lage (gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar).

Verein für berufliche Integration e.V., Ansprechpartnerin: Anne Böhm-Volkmann,
Josephspitalstraße 7, 80331 München, T: 089 26023680, F: 089 26023682, E-Mail:
berufliche-integration@t-online.de

[zurück zum Seitenanfang](#)

Offene Stellen/Stellengesuch

Sozialpädagoge/in oder Erzieher/in ab sofort gesucht

Für den Gruppendienst für hpkj family (vollstationäre Einrichtung für traumatisierte Kinder und Jugendliche) suchen wir ab sofort eine/n Sozialpädagoge/in oder Erzieher/in.

Tätigkeitsbereiche: Betreuung von Kindern u. Jugendlichen in Gruppen- und Einzelarbeit im Alltag innerhalb eines multiprofessionellen Team, Schul- und Ausbildungsbegleitung, Planung und Durchführung von Freizeitfahrten, Themengruppen, etc., Selbständige Erledigung administrativer Aufgaben für Jugendliche und Einrichtung, Evaluation und Partizipation, Mitwirkung in der Elternarbeit, Mitarbeit an konzeptionellen Entwicklungen der Einrichtung, uvm.

Qualifikation und Fähigkeiten: Freude an pädagogisch-therapeutischer Arbeit mit traumatisierten, verhaltensoriginären Kindern u. Jugendlichen, einzeln und in der Gruppe, einschlägige Berufsausbildung (Sozialpäd., Erzieher/in), Flexibilität, Eigenverantwortung, Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Nachtdiensten, Freizeitfahrten im In- und Ausland, Fähigkeit der partnerschaftlichen Auseinandersetzung im Team zur fachlichen und persönlichen Entwicklung.

Wir bieten: interessanten u. vielfältigen Arbeitsbereich, 30 Std/Woche angelehnt an den TVÖD, auf ein Jahr befristet, Vertragsverlängerung möglich, Arbeitsbeginn möglichst sofort.

Schriftl. Bewerbungen bis 15.11.2012 an: hpkj family, z.Hd. Herrn Karrer, Stadionstraße 64, 85716 Unterschleißheim.

Office Assistent/in ab 01.12.2012 gesucht

- Sie wollen uns in der Geschäftsstelle des hpkj e.V. bei der Bewältigung vielfältiger Assistenzarbeit unterstützen?
- Sie können die Fäden zusammenhalten und arbeiten gerne im Team und mit verschiedenen Menschen an einem gemeinsamen Ziel?
- Sie sind freundlich und kontaktfreudig? Sie bringen sich gerne ein, arbeiten selbständig und übernehmen Verantwortung?
- Sie haben eine Ausbildung in diesem Bereich, arbeiten gerne versiert mit PC und gängigen Programmen?

Wir bieten eine interessante und lebendige unbefristete Teilzeitstelle (25 bis 30 h pro Woche). Bedingung wäre eine 5-Tage-Woche. (Eingruppierung TVöD E6)

Bewerben Sie sich bitte bis 22.11.2012 bei Frau Glas, E-Mail: erika.glas@hpki-ev.de

Stellengesuch

Nach langjähriger Tätigkeit als Assistent der Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeiter bei einem sozialpsychiatrischen Träger von WGs und BEW suche ich nun eine ähnliche Stelle als Allrounder (keine Betreuung), vorzugsweise in Teilzeit.

Weitere Berufserfahrungen: u. a. Lektor und Büchermacher bei einem sozialpolitischen Verlag, derzeit im Nebenberuf selbständiger Verleger (ZENIT Verlag).

Auch ehrenamtlich bin ich seit vielen Jahren im Psychiatrie-Bereich tätig, u. a. als Berater in der Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS.

Kontakt: Tel. (089) 74 66 59 77; E-Mail: info@zenit-verlag.de

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,

Tel. (089) 47 50 61

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),

Fax (089) 4 70 59 20,

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.